

Ausführungsbestimmungen

Flexibler Spielbetrieb (AB 27)

Stand: Juni 2024

Inhalt

§ 1 Präambel	1
§ 2 Anwendungsbereich des Flexiblen Spielbetriebs	1
§ 3 Bestimmungen des Flexiblen Spielbetriebs	1
§ 4 Spielfeld	1

§ 1 Präambel

Zur Flexibilisierung des Spielbetriebs hat der Vorstand des Südbadischen Fußballverbandes die nachfolgenden Bestimmungen verabschiedet.

§ 2 Anwendungsbereich des Flexiblen Spielbetriebs

Bei den Herren und Frauen kann der flexible Spielbetrieb in der jeweils untersten Spielklasse sowie den Reservestaffeln angewendet werden. In der Jugend ist der flexible Spielbetrieb auf Bezirksebene in allen Spielklassen, ausschließlich der Bezirksliga möglich.

§ 3 Bestimmungen des Flexiblen Spielbetriebs

Bei regulären 11er Staffeln wird bei Anwendung des Flexiblen Spielbetriebs die Mannschaftsstärke auf 9 Spieler und bei regulären 9er Staffeln auf 7 Spieler reduziert. Dies kann an jedem Spieltag neu entschieden werden, muss jedoch mindestens 24 Stunden vor Spielbeginn dem Staffelleiter sowie der gegnerischen Mannschaft über das elektronische Postfach kommuniziert werden. Hat eine Mannschaft ein Spiel im flexiblen Spielbetrieb angemeldet, kann die Spielerliste maximal 11 (bei 9er Spielen) bzw. 9 (bei 7er Spielen) betragen. Die gegnerische Mannschaft kann mehr Spieler auf die Spielerliste setzen, muss jedoch auch mit der verringerten Mannschaftszahl spielen.

Das Aufstiegsrecht erlischt für die Mannschaft, welche den flexiblen Spielbetrieb angemeldet hat. Im DFBnet wird die Mannschaft entsprechend gekennzeichnet.

§ 4 Spielfeld

Es gelten die regulären Spielfeldgrößen. Die beiden Mannschaften können sich jedoch in Absprache mit dem Schiedsrichter auf ein verringertes Spielfeld (bspw.

16er bis 16er) verständigen. Bei 11er Staffeln die im flexiblen Spielbetrieb im 9 gegen 9 ausgetragen werden, werden immer Großfeldtore verwendet.